

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990

Einzelplan 01 - **Landtag**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Hauptausschusses

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 01 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) der Landesregierung, Drucksachen 16/6500 und 16/6710 (Ergänzung), wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 10. September 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen. Mit Drucksache 16/6990 floss dem Gesetzentwurf eine 2. Ergänzung der Landesregierung zu.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallende Einzelplan 01 - Landtag - wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 25. September und 30. Oktober 2014 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung hat in der Sitzung am 30. Oktober 2014 stattgefunden.

B Anträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden nicht zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 01 einstimmig angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender